



Luftreinhalteplanung – Hinweise zu den Förderprogrammen

Hier erhalten Sie einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme zur Luftreinhaltung:

Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“

Beim Nationalen Forum Diesel am 02.08.2017 in Berlin („Diesel-Gipfel“) wurde die Auflage eines „Fonds: Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ beschlossen. Die Finanzierung soll teilweise von der Automobilbranche und vom Bund übernommen werden.

Mit Schreiben vom 08.09.2017 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) das Sonderprogramm zur Förderung der Entwicklung von Masterplänen präzisiert.

Dabei handelt es sich um Minderungsstrategien (Masterpläne) in den von Grenzwertüberschreitung betroffenen Regionen. Die Masterpläne sollen die Voraussetzungen schaffen, um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität in den betroffenen Regionen aus dem „Fonds: Nachhaltige Mobilität in der Stadt“ zu fördern.

Eine schon seit Dezember 2016 vorliegende Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ wurde hierzu im August 2017 ergänzt und neu veröffentlicht.

Auf Grundlage der Richtlinie können Kommunen und Regionen, die von einer Grenzwertüberschreitung betroffen sind, in dem Sonderprogramm Anträge auf Förderung zur Erarbeitung der Masterpläne stellen. Das zweistufige Verfahren (1. Projektskizze, 2. förmlicher Förderantrag) wird in dieser Förderrichtlinie detailliert beschrieben. Eine gemeinsame Antragstellung von regional verbundenen Kommunen ist wünschenswert.

Die Richtlinie finden Sie unter: [BMVI-Förderrichtlinie Automatisiertes und vernetztes Fahren](#)

Allerdings sind die Stichtage für das normale Förderverfahren sowie für die Einreichung von Skizzen für das Sonderprogramm zur Entwicklung von Masterplänen bereits abgelaufen. Ob eine Fortsetzung des normalen Förderverfahrens oder des Sonderprogrammes in Frage kommt, steht noch nicht fest.





Weitere Details finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter [BMVI Forschungsprogramm Automatisierung Vernetzung Straßenverkehr](#).

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Ein weiteres, schon länger laufendes Förderprogramm des Bundes ist das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) für finanzschwache Kommunen, dessen Förderbereich gemäß § 3 Nr. 1, f KInvFG auch Projekte zur Luftreinhaltung umfasst. Projektbeispiele sind hier unter anderem Radwegausbau- und -sanierung.

Die Förderung mit Finanzhilfen kann gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KInvFG nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die spätestens bis zum 31. Dezember 2020 vollständig abgenommen wurden und die spätestens im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden.

Hier finden Sie den aktuellen Gesetzestext des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes:

[Kommunalinvestitionsförderungsgesetz](#)

Hier finden Sie alle Details zur Umsetzung des Kommunalförderungsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen:

[MIK NRW - Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW](#)

Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Eine weitere Förderung ist durch die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland gegeben.

Das Bundeskabinett hat am 18.05.2016 das Programm zur Förderung der Elektromobilität in Deutschland beschlossen. Bis 2019 werden insgesamt 600 Mio. € für die Gewährung von Kaufprämien für Elektrofahrzeuge zur Verfügung gestellt. Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil von E-Fahrzeugen an den Neufahrzeugen zu vergrößern.. Zur Erreichung dieses Ziels und zur Erfüllung der Anforderungen aus der Richtlinie 2014/94/EU über den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe ist der Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge eine notwendige Voraussetzung.





Fristende des zweiten Aufrufs zur Einreichung von Anträgen zur Förderung von Ladefrastruktur ist der 30.10.2017 bis 16.00 Uhr.

Alle wichtigen Informationen zur Förderrichtlinie und zum Förderaufruf finden Sie hier:

[Förderprogramm Ladeinfrastruktur des Bundes](#)

Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw)

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik im Land NRW in dem Förderprogramm progres.nrw gebündelt.

Die gesamte Richtlinie finden Sie hier:

[NRW-Förderrichtlinie progres.nrw](#)

Ab dem 16.10.2017 bietet es im Rahmen des „Sofortprogramms Elektromobilität“ vorrangig für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Kommunen und Privatpersonen **Förderungen der Ladestruktur für Elektromobilität** an. Im Gegensatz zur oben beschriebenen Förderung findet diese Förderung nur aus Landesmitteln statt.

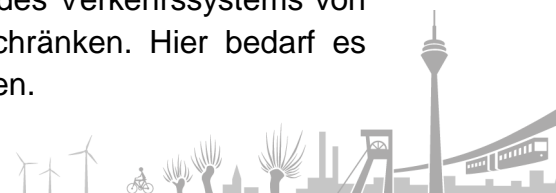
Weiterführende Informationen zur Förderung der Ladestruktur von Elektromobilität finden Sie hier:

[NRW-Förderprogramm progres.nrw](#)

Modellvorhaben „Emissionsfreie Innenstadt“

Im Rahmen des Förderprojektes Kommunaler Klimaschutz.NRW fördert das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Umsetzung von Maßnahmen, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen in einer Kommune verringern.

Insbesondere werden ergänzend in einem besonderen Förderbereich „Emissionsfreie Innenstadt“ Modellkommunen gesucht, die konkrete Mobilitätslösungen umsetzen. Die Herausforderung besteht darin, die Abhängigkeit des Verkehrssystems von fossilen Kraftstoffen zu lösen, ohne die Mobilität einzuschränken. Hier bedarf es neuer Handlungsansätze, um bekanntes Wissen umzusetzen.





Zwar sind die ersten beiden Einreichungsfristen bereits abgelaufen, aber für das Frühjahr 2018 haben Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und Verkehrsminister Hendrik Wüst in der Pressemitteilung [Wirtschaft NRW - Pressemitteilung NRW gibt 100 Millionen Euro für Modellvorhaben emissionsfreie Innenstadt](#) vom 01.09.2017 einen erneuten Aufruf zur Einreichung von konkreten Mobilitätslösungen angekündigt.

Daher finden Sie bereits jetzt hier weiterführende Informationen zum Modellvorhaben „Emissionsfreie Innenstadt“:

[Förderprogramm „Emissionsfreie Innenstadt“](#)

Weitergehende Informationsmöglichkeiten

Weiterhin fördern die NRW-Bank und die KfW Maßnahmen zur Luftverbesserung. Die Förderbedingungen entnehmen Sie bitte den Webseiten der jeweils zuständigen Institute:

www.nrwbank.de

www.kfw.de

Informationen zu Fördermöglichkeiten erhalten Sie auch hier:

www.umwelt.de

oder

www.foerderdatenbank.de

